

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2020

Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Hochwasserschutzanlage Lindemauer in Köln-Sürth - 1. Planänderung

Vorhaben und bisheriges Verfahren

Im Stadtteil Sürth verläuft auf einer Länge von etwa 300 m eine Hochwasserschutzwand, die als sogenannte „Lindemauer“ bezeichnet wird. Diese liegt in der Baulast des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, die Unterhaltungspflicht obliegt jedoch den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR. Die Hochwasserschutzwand wurde in den Jahren 1973-1974 aus Stahlbeton hergestellt, ist sanierungsbedürftig und bedarf nun einer umfassenden Ertüchtigung. Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, planen die Wiederherstellung der Standsicherheit mittels verschiedener Sanierungsarbeiten.

Für die Genehmigung ihres Vorhabens haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, bei der Bezirksregierung Köln eine Planfeststellung gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) beantragt. In diesem Verfahren wurde die Stadt Köln beteiligt und hat am 17.12.2018 hierzu Stellung genommen. Das Vorhaben und die städtische Stellungnahme waren Inhalt der Mitteilung 0166/2019.

Ein Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor.

1. Planänderung

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, haben zwischenzeitlich ihre Planung abgeändert.

Die ursprüngliche Planung sah als oberen Abschluss der Mauer eine Betonbrüstung mit einer landseitigen Höhe von 1,30 m vor. Gegen die hierdurch eingeschränkte Sichtbeziehung zum Rhein wurden Vorbehalte geäußert. Daraufhin haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, die Planung angepasst. Nunmehr ist durchgehend eine 0,90 m hohe Betonbrüstung mit einem aufgesetzten 0,40 m hohen Holmgeländer vorgesehen. Im Einzelnen ist dies in dem als Anlage 2 beigefügten Ausschnitt aus dem geänderten Erläuterungsbericht mit Schnittbeispielen dargestellt.

Auch zu dieser Planänderung wurde die Stadt Köln um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme vom 06.07.2020 ist in der Anlage 3 beigefügt.

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Auszug aus dem geänderten Erläuterungsbericht
- Anlage 3: Stellungnahme

